

ASBEST-GESCHÄDIGTE

Wer Hilfe will, muss durch die Bürokratie-Hölle

Tausende Arbeiter haben heute Krebs, weil sie einst Asbest einatmeten. Die Chance, ihnen die Anerkennung als Berufskrankheit zu erleichtern, droht im Streit unterzugehen.

VON Marina Engler | 25. April 2014 - 12:23 Uhr

Sie haben mit einem der tödlichsten Baustoffe gearbeitet, die es gibt – oft, ohne es zu wissen und mit schwerwiegenden Folgen. Tausende Menschen in Deutschland sind an Krebs erkrankt, weil sie in den sechziger oder siebziger Jahren auf Baustellen mit Asbest gearbeitet haben. Der Stoff erzeugt nachweislich Tumore und andere schwere Krankheiten. Dennoch werden weniger als ein Viertel der Betroffenen entschädigt. Zu aufwendig ist es für sie, das Leiden als Berufskrankheit anerkannt zu bekommen.

Mit einem Antrag wollen Ärzte, Krebs-Forscher und Gewerkschaften die Bundesregierung daher dazu bringen, den Nachweis für die Berufserkrankung zu erleichtern. Bereits Ende Februar hatten sie dazu auf dem Deutschen Krebskongress eine *Berliner Erklärung* vorgestellt, in der sie auf einen Gesetzeswandel drängen. Internationale Krebs- und Gesundheitsorganisationen, wie die Union for International Cancer Control, unterstützen das Schreiben. Doch nun gibt es Widerstand aus den eigenen Reihen: Die Deutsche Krebsgesellschaft will den Antrag so nicht unterstützen.

"Wir sind irritiert, dass die Deutsche Krebsgesellschaft erst einmal weitere Gespräche mit den Berufsgenossenschaften führen will", sagt Evelyn Glensk, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Asbestose-Selbsthilfegruppen und Koordinatorin des Antrags. "Immerhin sind es die Berufsgenossenschaften, die nach unserer Erfahrung viel zu viele Asbest-Kranke als nicht berufskrank ablehnen." Auch die IG Metall kommt in ihrem *Schwarzbuch Berufskrankheiten* zu dem Ergebnis, dass Betroffene oft erst vor Gericht zu ihrem Recht kommen. "Wenn wir es jetzt schaffen, die Beweislast für Betroffene zu erleichtern, würde das Tausenden Menschen nutzen", sagt Glensk.

Asbest, der giftige Wunderbaustoff

Obwohl Asbest hierzulande seit mehr als 20 Jahren verboten ist, zeigen sich die gesundheitlichen Folgen bei vielen erst jetzt. "Bei Menschen, die vor 30, 40 oder gar 50 Jahren mit Asbest gearbeitet haben, bricht aufgrund der langen Latenzzeiten heute der asbestbedingte Krebs aus", heißt es in der *Berliner Erklärung*. In Zahlen bedeutet das: Knapp 3.700 Asbest-Kranke wurden im Jahr 2012 neu als berufskrank anerkannt, mehr als 1.500 starben innerhalb desselben Jahres. Hinzu kommt die Dunkelziffer an nicht gemeldeten oder nicht anerkannten Betroffenen.

"Die Höchstzahl der Asbest-Kranken wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren erreicht", sagt Hans-Joachim Woitowitz, der seit mehr als 45 Jahren an den Magnesium- und Eisen-Silikaten forscht. Schon früh warnte der Arbeitsmediziner vor den Gefahren durch die feinen Fasern und forderte, diese offiziell anzuerkennen.

Der Asbest-Boom des 20. Jahrhunderts ist eine der größten Katastrophen in der Industriegeschichte. Als "Wunderfaser" oder "Faser der 1.000 Möglichkeiten" priesen Firmen den Stoff damals an. In gewissem Sinne zu Recht: Weißasbest beispielsweise – dieser wurde in Deutschland am meisten verbaut – ist feuerfest, säurebeständig, stärker als Stahl, leicht zu verarbeiten, isolierend gegen Wärme, Kälte, Nässe und Schall und extrem billig.

Ab Mitte der sechziger bis in die achtziger Jahre wurden jährlich etwa 170.000 Tonnen der Fasern in der Bundesrepublik und bis zu 70.000 Tonnen in der DDR zu Fußböden, Dämmmaterial, Feuerschutz, Bremsbelägen und vielem mehr in Gebäuden, Schiffen und Autos verarbeitet.

ASBESTBEDINGTE BERUFSKRANKHEITEN

In Deutschland gibt es vier asbestbedingte Berufskrankheiten.

Asbestose (BK 4103), also eine Vernarbung des Lungengewebes, ist die älteste der bekannten Berufskrankheiten durch Asbest. Aus dem Narbengewebe kann sich Krebs entwickeln.

Asbestbedingter Lungen- oder Kehlkopfkrebs (BK 4104) ist seit den 40er Jahren in Kombination mit einer Asbestose als Berufskrankheit anerkannt. Heute reichen auch bestimmte Nachweise ohne Lungenvernarbung aus.

Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfasern und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (BK 4114) ist die neueste und seltenste Asbest-Berufskrankheit.

Ein Mesotheliom (BK 4105), also Tumoren am Bauchfell, Rippenfell oder Herzbeutel, ist die gefährlichste Asbest-Erkrankung. Es ist kaum frühzeitig zu erkennen, unheilbar und meist innerhalb eines Jahres tödlich.

BETROFFENE

Eine Asbestose (BK 4103) bekamen seit 1994 jährlich um die 2000 Personen anerkannt. Betroffene, die ausschließlich an der Lungenvernarbung erkranken, haben die beste Lebenserwartung aller Asbestkranken von teils mehr als zehn Jahren.

Asbestbedingten Lungen- oder Kehlkopfkrebs (BK 4104) bekamen in den vergangenen Jahren zwischen 700 und 850 Personen anerkannt.

Lungenkrebs-Anerkennungen durch das Zusammenwirken von Asbestfasern und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (BK 4114) gibt es nur wenige.

Die Anerkennungen von Mesotheliomen (BK 4105), also Tumoren am Bauchfell, Rippenfell oder Herzbeutel, sind in den letzten 20 Jahren stark gestiegen. Seit 2004 sind es jährlich zwischen 900 und gut 1000. Es hat mit mehr als 40 Jahren die längste Latenzzeit und tötet am schnellsten.

ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Die schädliche Wirkung von Asbest war in den 60er Jahren, also zu Beginn des Asbestbooms in Deutschland, längst bekannt. Bereits 1900 gab es den ersten Nachweis, dass Asbest die Lunge tödlich schädigen kann. Seit 1936 war die Asbestose und seit 1943 Lungenkrebs aufgrund von Asbeststaub in Deutschland als Berufskrankheit anerkannt. 1976 kam auch die gefährlichste aller Asbestkrankheiten auf die Liste: das Mesotheliom, also Tumoren am Bauchfell, Rippenfell oder Herzbeutel. Dennoch hat die Asbestlobby über Jahre versucht, ein Verbot oder eine Einschränkung des Asbestverbrauchs zu verhindern.

Doch was den Stoff für das Baugewerbe so besonders macht, ist für den menschlichen Körper gefährlich. Der kann Asbest-Fasern nämlich nicht vollständig abbauen. Sie dringen in die Lunge ein, Abwehrzellen sterben bei dem Versuch, die Fasern zu entfernen, verklumpen und führen zu Narben- oder Tumorbildung. Bis die Krankheiten ausbrechen, vergehen meist 30 Jahre oder mehr. Dann nimmt die Lunge so großen Schaden, dass die meisten Patienten innerhalb weniger Jahre sterben. Heilungsmöglichkeiten gibt es nicht.

Die Fasern noch Jahre nach dem Kontakt im Gewebe aufzuspüren, ist schwierig. "Der Körper baut Teile der Weißasbestfasern ab, so dass sie zerfallen", erklärt der Arbeitsmediziner Woitowitz. "Sie zerstören das Gewebe, sind aber Jahrzehnte später nicht mehr nachweisbar." Im Fachjargon heißt diese Wirkweise auch "Fahrerfluchtphänomen".

Diagnostiziert ein Arzt eine Erkrankung und vermutet die Arbeit als Ursache, ist er verpflichtet, einen Antrag auf Überprüfung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu stellen. Diese ermittelt mithilfe des Erkrankten, eigener Datenbanken und Gutachter, ob nach ihrer Sicht eine Berufskrankheit vorliegt. Wird einer der vier möglichen Asbest-Berufskrankheiten anerkannt, bekommt der Betroffene Therapien, Reha-Maßnahmen und gegebenenfalls eine Rente finanziert. Falls nicht, ist er mit seiner Krankheit auf sich allein gestellt.

Von knapp 9.000 Anträgen für asbestbedingte Berufskrankheiten wurden im Jahr 2012 weniger als 3.700 angenommen. Zu wenige, nach Ansicht der Verfasser der *Berliner Erklärung*.

Als besonders interessant bewertet Woitowitz das Verhältnis von Lungenkrebs- zu Mesotheliom-Anerkennungen. Während Lungenkrebs viele Ursachen, zum Beispiel Rauchen, haben kann, wird ein Mesotheliom – eine Form von Bindegewebstumor, der im Bereich von Rippenfell, Bauchfell und Herzbeutel vorkommt – fast ausschließlich von Asbest ausgelöst und gilt daher als Signaltumor.

Internationale Studien zeigen, dass das Verhältnis von asbestbedingten Lungenkrebs- zu Mesotheliom-Erkrankungen etwa zwei zu eins entspricht. Pro Mesotheliom müssten also zwei Lungenkrebs-Kranke als berufskrank anerkannt werden. In Deutschland spiegelt sich dieses Verhältnis nicht wider.

"Nimmt man die Mesotheliome als Grundlage, wurden 2012 mehr als 1.000 Personen mit asbestbedingtem Lungenkrebs nicht anerkannt", rechnet Woitowitz vor. Die Fälle sind beispielhaft für die vergangenen 20 Jahre. "Das sind mehr als 20.000 Schicksale, die nicht entschädigt wurden."

Stefan Boltz von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hält dagegen: "Der Vorwurf ist nicht belastbar begründet. Es gibt kein wissenschaftlich anerkanntes Verhältnis von asbestbedingten Lungentumoren und Mesotheliomen." Die DGUV sieht kein Missverhältnis zwischen den stetig steigenden Anträgen Lungenkrebskranker und

den nahezu gleichbleibenden Anerkennungen aufgrund von Asbest. Auch seien in den vergangenen Jahren bereits einige Nachweiserleichterungen beschlossen worden.

Der Streit der Experten könnte die Politik ausbremsen

In einer kleinen Anfrage der Grünen vom vergangenen Sommer antwortete die damalige Bundesregierung, sie sehe keinen Grund für weitere Erleichterungen, da diese bereits gewährt werden können. Dass dies immer geschieht, bezweifeln Selbsthilfegruppen stark. Auch Gewerkschaften, wie die IG Metall, weisen darauf hin, dass aktuelle Regelungen nicht eingehalten und Betroffene in ihren letzten Lebensmonaten zur Klage genötigt würden.

"Es ist unmenschlich, einen Todkranken in seinen letzten Monaten zu einem Dokumenten-Marathon zu nötigen", sagt Woitowitz. "Diesen Menschen wurde ihr Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit genommen. Jetzt sollte man sie wenigstens angemessen entschädigen."

Dazu müssten Ärzte, Selbsthilfegruppen und Gesellschaften allerdings an einem Strang ziehen. Tun sie es nicht, ist fraglich, ob die Bundesregierung den Antrag überhaupt ernst nimmt.

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/wissen/gesundheits/2014-03/asbest-krebs-berufskrankheit>